

✉ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Gemeinde Rövershagen - Widmungsverfügung

Die Gemeinde Rövershagen ist gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBI M-V, S. 42) in der derzeit geltenden Fassung für die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr zuständig.

Gemäß § 7 (3) StrWG M-V ist die Gemeinde Rövershagen Träger der Straßenbaulast und Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes.

Gemäß § 7 StrWG M-V wird die nachstehende Straße mit der Flurstücksbezeichnung unter Angabe der Einstufung nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und somit für den Gemeingebräuch freigegeben.

Die Widmungsverfügung betrifft die Straße „Wiesenweg“, bestehend aus einer Fahrbahn als Anliegerstraße zur Erschließung der Grundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 8 „Im Wiesengrund“ und dem strassenbegleitenden Gehweg.

Die zu widmende Straßenanlage „Wiesenweg“ Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstück Teilfläche aus 7/116 (ca. 1.794,57 m²) hat eine Gesamtfläche von ca. 1.794,57 m².

Der in der Anlage beigefügte Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:

Allgemeiner Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, keine Beschränkungen vorhanden.

Festsetzung:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V

2. Funktion: alle genannten Teilanlagen (Fahrbahn, Gehweg) sind den Ortsstraßen nach § 3 Nr. 3a StrWG M-V zuzuordnen.

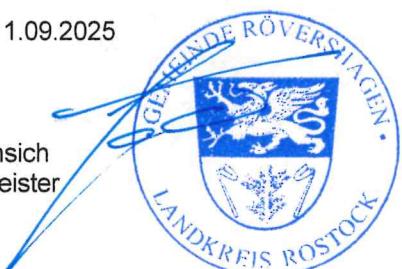
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Rostocker Heide, Der Amtsvorsteher, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande einzulegen.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Rostocker Heide zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 (4) VwVfG M-V gilt die Verfügung mit dem Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum: 11.09.2025

Jörg Gensich
Bürgermeister



Postanschrift

Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

Sprechzeiten

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Geldinstitut	IBAN
Ostseesparkasse Rostock	DE88 1305 0000 0280 5555 55
Volks- u. Raiffeisenbank	DE52 1406 1308 0006 8040 71
Deutsche Kreditbank	DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC
NOLADEF1ROS
GENODEF1GUE
BYLADEM1001

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt Rostocker Heide und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie auf unserer Homepage www.amt-rostocker-heide.de/Datenschutz.

